

# Koordinierte Masterabschlüsse Freiburg / Hongkong

## Anerkennung

### Merkblatt

2019/2020

11.02.2019

**Anerkennung von an der  
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der City  
University of Hong Kong im Rahmen der  
koordinierten Masterabschlüsse  
absolvierten Prüfungen und schriftlichen  
Arbeiten**

**Zusammenfassung der von der  
Äquivalenzkommission aufgestellten  
Grundsätze**

## I. Allgemeines

1. Dieses Merkblatt gilt für alle Studierenden, die an der Universität Freiburg immatrikuliert sind, die dem Reglement über das Rechtsstudium vom 28. Juni 2006 in der Fassung vom 17. Dezember 2012 unterstehen (Reglement „Master 2.0“) und ihr Master of Law Studium im Rahmen der Kooperationsvereinbarung vom 25. April 2018 *zwischen der Universität Freiburg und der City University of Hong Kong (CityU) betreffend koordinierte Masterabschlüsse* absolvieren.

Das Anerkennungsgesuch von an der CityU abgelegten Prüfungen und schriftlichen Arbeiten unterliegen den im Merkblatt *Austauschaufenthalte im Ausland - Anerkennung* beschriebenen Prinzipien und Verfahren.

2. Eine Anerkennung ist nur auf der Grundlage einer bestandenen Prüfung möglich. Die Anerkennung kann erst nach Bestehen des *LL.M.* der CityU beantragt werden und kann nur für die im Rahmen des *LL.M.* abgelegten Prüfungen beantragt werden.
3. Das Gesuch um Anerkennung ist am Ende des Studienaufenthaltes nach Erhalt des *LL.M.* der CityU und der Notenbestätigung zu stellen. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, ihr Studium so zu planen, dass sie den reglementarischen Anforderungen in Freiburg genügen.
4. In Hong Kong erworbene Noten werden umgerechnet und für den *Master of Law* übernommen. Folgende Umrechnungstabelle wird verwendet:

Notenskala - Freiburg		ECTS Grades	Noten Hong Kong
6.0	Ausgezeichnet	A	4.3 – A+ 4.0 – A
5.5	Sehr gut	B	3.7 – A-
5.0	Gut	C	3.3 – B+ 3.0 – B 2.7 – B-

4.5	Befriedigend	D	2.3 – C+ 2.0 – C 1.7 – C-
4.0	Genügend	E	1.0 - D
3.5 – 0.0	Ungenügen	F	0.0

Die in Hong Kong erreichten Noten werden nur umgerechnet, wenn nicht mehrere Kurse zu Leistungen von 5 ECTS kumuliert werden.

5. Die Anzahl der CityU-Punkte wird wegen unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen nicht übernommen, sondern es werden Studienleistungen anerkannt. Die Anzahl der in Freiburg zuerkannten ECTS-Punkte ergibt sich aus der anerkannten Studienleistung.
6. Insgesamt können für die Erlangung des **Masters** in Freiburg **maximal 35 ECTS-Punkte an anderen Fakultäten** abgelegt werden (maximal 25 ECTS als Semesterkurse inkl. ein Seminar, vgl. Ziff. III.2.). Zu diesen 35 ECTS zählen alle an einer anderen Fakultät erbrachten Leistungen (also neben Erasmus-Studienleistungen auch etwa im Rahmen von BENEFRIO oder der Schweizer Mobilität erbrachte Studienleistungen). Vorbehalten bleibt die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Fakultäten abgelegt wurden, ohne dass die betreffenden Studierenden in Freiburg eingeschrieben waren.
7. Für die Erlangung des Master of Law von Freiburg werden 30 ECTS des *LL.M. von CityU* wie folgt anerkannt:
  - 15 ECTS als Semesterkurse (oder Spezialkredite),
  - 10 ECTS: als zwei Seminare,
  - 5 ECTS als Spezialkredite.
8. Das Anerkennungsgesuch besteht aus:
  - Kopie des *LL.M. der CityU* Diploms,
  - Notenbestätigung,
  - Beschreibung der Kurse, deren Anerkennung beantragt wird,
  - In Hong Kong im Rahmen des *LL.M.* verfasste schriftliche Arbeiten, deren Anerkennung als Seminare beantragt ist,
  - Ausgefülltes Anerkennungsformular.
9. Das Gesuch ist per Email an Frau Rachele Tiziani Tanner, Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, [rachele.tizianitanner@unifr.ch](mailto:rachele.tizianitanner@unifr.ch) zu richten.

## II. Grundsätze der Anerkennung

1. Die Anerkennung von bestandener Prüfungen kommt grundsätzlich unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:
  - Die Unterrichtszeit bzw. die aufgewandte Arbeitszeit und die Anforderungen des jeweiligen Faches bzw. der jeweiligen Studienleistung stimmen ungefähr mit den Bedingungen in Freiburg überein.
  - Der behandelte Stoff (soweit dies eine Rolle für die Anerkennung spielt) entspricht ungefähr den Anforderungen in Freiburg und überschneidet sich nicht wesentlich mit einem anderen Fach, welches im Rahmen des Bachelors oder Masters abzulegen ist.
  - Es handelt sich um Kurse mit klarem rechtswissenschaftlichen Inhalt auf universitärem Niveau.

- Die Kredite der City University of Hong Kong entsprechen mindestens den ECTS-Punkten in Freiburg.
  - Ein ECTS-Punkt entspricht an der Universität Freiburg einem Arbeitsaufwand von 25-30 Arbeitsstunden. Das bedeutet grundsätzlich für das Masterstudium: Eine Unterrichtsstunde pro Woche während zwei Semestern entspricht 5 ECTS-Punkte.
2. Die von der Fakultät aufgestellte Liste mit Leistungen, welche als Spezialkredite angerechnet werden können, ist abschliessend. Gleichwertige Leistungen, welche an einer auswärtigen Fakultät vollbracht wurden, werden jedoch anerkannt.

### III. Bedeutung der Grundsätze

1. Pro abgelegter Prüfung kann nur eine Studienleistung anerkannt werden (kein „splitting“).
2. Eine Kumulierung von Studienleistungen ist nur möglich, wenn diese unbedingt erforderlich ist, um eine Studienleistung à 5 ECTS-Punkten zu erreichen.
3. Zwei Kurse des *LL.M. von CityU*, die aus Vorlesungen und einer schriftlichen Arbeit bestehen, werden als Seminare anerkannt und können die zwei für den Master of Law erforderlichen Seminare ersetzen.

### IV. Die Zusätze

1. **Zusatz „Zweisprachig“**  
Für den Erwerb des zweisprachigen Masters gelten die Regeln des AR-BIL. ECTS-Punkte, die in einer dritten Studiensprache erlangt wurden, wie z.B. Englisch, werden bei der Berechnung der für den Zusatz „Zweisprachig“ erforderlichen ECTS-Punkte nicht berücksichtigt. Diejenigen Studierenden, die ihren Master mit Zusatz „zweisprachig“ erwerben möchten, müssen in Freiburg zusätzliche Veranstaltungen absolvieren, um die Anforderungen des AR-BIL zu erfüllen.
2. **Zusatz Europarecht**  
Für die Erlangung des MLaw mit Zusatz „Europarecht“ gelten die Regeln des AR-EURO-Master.
3. **Zusatz Religionsrecht**  
Für die Erlangung des MLaw mit Zusatz „Religionsrecht“ gelten die Regeln des AR-REL.

### V. Weitere Auskünfte

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Rachele Tiziani Tanner, Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Freiburg, [rachele.tizianitanner@unifr.ch](mailto:rachele.tizianitanner@unifr.ch) .